



GEMEINDE HOCHBURG-ACH

RUNDSCHREIBEN NR. 01 / 2025



Hochburg-Ach, 13.01.2025

THEMENÜBERSICHT:

1. GEBÜHRENÄNDERUNGEN AB 2025
2. RESTMÜLLTonne – ÄNDERUNG ABHOLRHYTMUS
3. KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG
NEUANMELDUNG 2025/2026 – TERMINERINNERUNG
4. AUSSCHREIBUNG BEWIRTSCHAFTER GEMEINDEWALD FÜR 2025
5. BODENBÜNDNISGEMEINDE HOCHBURG-ACH
6. EINLADUNG WINTERSPEKTAKEL

1. GEBÜHRENÄNDERUNGEN AB 2025

Aufgrund der weiterhin finanziell schwierigen Lage der Gemeinde müssen wir versuchen, in den jeweiligen Bereichen kostendeckend zu agieren. Daher mussten die Wasser- und Kanalgebühren entsprechend den in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 gefassten Beschlüssen angepasst werden. Diese Einnahmen sind zweckgebunden und werden somit auch nur für gleichartige Projekte wie z. B. „Neubau Kläranlage“, Überprüfung der Kanalleitungen, Instandhaltungsarbeiten bei den Pumpwerken etc. verwendet.

Für 2025 gelten folgende Gebühren (jeweils inkl. MWSt.):

I. Wassergebühren

1. Benützungsgebühr	jährliche Grundgebühr je Anschluss, bei Häusern mit mehreren Wohneinheiten je angefangene fünf Wohneinheiten	16,50
	pro m ³	2,233
	Pauschalabgabe (kein Zähler install.) monatlich 5 m ³ je Anschluss	11,165
2. Anschlussgebühr	pro m ² Bemessungsgrundlage	19,943
	Mindestgebühr je Anschluss	2.991,45
3. Bereitstellungsgebühr	pro m ² Grundstücksfläche	0,11

II. Kanalgebühren

1. Benützungsgebühr	jährliche Grundgebühr je Anschluss, bei Häusern mit mehreren Wohneinheiten je angefangene fünf Wohneinheiten	16,50
	pro m ³	4,939
	Pauschalabgabe (kein Zähler install.)	
	jährl. 35 m ³ pro Person	172,865
	für die Ableitung von Niederschlagswässern pro m ² Bemessungsgrundlage	0,22

2. Benützungsgebühr für Senkgrubenübernahmestation pro m ³		4,939
3. Anschlussgebühr	pro m ² Bemessungsgrundlage	33,286
	Mindestgebühr je Anschluss	4.992,90
	für die Ableitung von Niederschlagswässern	
	je m ² angeschlossene Fläche (projizierte Dach-	
	flächen, Vorplatzflächen u. ä.)	
	vom 1. m ² bis zum 200. m ²	2,20
	vom 201. m ² bis zum 600. m ²	1,65
	ab dem 601. m ²	1,10
	mindestens aber	220,00
4. Bereitstellungsgebühr pro m ² Grundstücksfläche		0,24
III. <u>Zählermiete</u>	jährlich	19,14
IV. <u>Abfallgebühren (inkl. MWSt.)</u>		
1. für eine Restabfalltonne bis 120 l je Entleerung		Abfallgebühr
a) bei wöchentlicher Entleerung		9,79
b) bei 2-wöchentlicher Entleerung		10,89
c) bei 4-wöchentlicher Entleerung		13,20
2. für einen 1.100 l Restabfallcontainer je Entleerung		
a) bei wöchentlicher Entleerung		85,03
b) bei 2-wöchentlicher Entleerung		86,13
c) bei 4-wöchentlicher Entleerung		88,55
3. für die Entleerung eines zusätzlichen Abfallsackes (110 l)		10,89
V. <u>Kindergarten (inkl. MWSt.)</u>		
1. Beitrag für Busbegleitung je Kind	mtl.	21,00
2. Materialbeitrag je Kind	mtl.	10,00
VI. <u>Hundeabgabe</u>		
1. für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines		
Berufes oder Erwerbes notwendig sind	jährl.	20,00
2. für jeden sonstigen Hund	jährl.	50,00

Die genauen Regelungen sowie alle weiteren Gebühren können Sie den jeweiligen Gebührenordnungen der Gemeinde Hochburg-Ach, die auf der Homepage www.hochburg-ach.at veröffentlicht sind, entnehmen.

2 **RESTMÜLLTonne – ÄNDERUNGEN ABHOLRHYTMUS**

Die Einführung des „gelben Sackes“ und des Einwegpfandes auf Getränkeflaschen / -dosen ab 2025 lässt das Pensum in der Restmülltonne deutlich schrumpfen.

Ein guter Anlass vielleicht, seinen derzeitigen Abholrhythmus zu überdenken. Ist z. B. eine dzt. 14-tägige Abholung noch notwendig oder reicht auch eine 4-wöchentliche Entleerung(?)

Sollten Sie eine Umstellung wünschen, bitten wir Sie um telefonische Terminvereinbarung unter 07727/2255 DW -13 / Frau Dicker oder DW -12 / Frau Cermak-Buchner.

3. KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG NEUANMELDUNG 2025/2026 - TERMINERINNERUNG

Eltern, die ihr Kind für den Kindergarten- oder den Krabbelstubenbesuch 2025/2026 anmelden möchten, können dazu am

Montag, 27.01.2025, und Dienstag, 28.01.2025, jeweils von 13:30 und 15:00 Uhr,

in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Hochburg-Ach, Wanghausen 67, kommen.

Für die Anmeldung bringen Sie bitte die erforderlichen Unterlagen (siehe auch Beitrag in der Ausgabe 2/2024 der Gemeindezeitung „Leben zwischen Salzach und Weilhart“) in Kopie mit.

4. AUSSCHREIBUNG BEWIRTSCHAFTER GEMEINDEWALD FÜR 2025

Die Gemeinde Hochburg-Ach sucht für das Jahr 2025 wieder einen Bewirtschafter für die Bereiche des Gemeindewaldes, die maschinell gepflegt werden können.

Voraussetzung für die Bewerbung:

- Land- und forstwirtschaftliche Ausbildung oder eine gleichgesetzte Ausbildung mit Berufserfahrung.
- Überwiegend eigene Maschinenausstattung.

Bewerbungen sind bis 03.02.2025 per E-Mail (gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at) oder telefonisch (Tel. 07727/2255-19 / Herr Auer) an die Gemeinde Hochburg-Ach zu richten.

Für Fragen steht Ihnen Hr. Auer unter 07727/2255-19 gerne zur Verfügung.

5. BODENBÜNDNISGEMEINDE HOCHBURG-ACH

Der Gemeinderat Hochburg-Ach hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 den Beschluss gefasst, dem Bodenbündnis in Oberösterreich beizutreten.

Der Beitritt ist eine freiwillige Selbstverpflichtung – es sind keine Maßnahmen vorgeschrieben, sondern die Gemeinde entscheidet selbst, welche Bodenschutzaktivitäten (Boden-Bewusstseinsbildung, Bienenfreundliche Gemeinde usw.) sie starten will. Das Bodenbündnis unterstützt die Gemeinde dabei.

Das Bodenbündnis bietet:

- **Vergünstigte und geförderte Angebote zur Bewusstseinsbildung**, wie
 - Vorträge, wie „Garteln ohne Gift“, „Boden als Basis des Gartenerfolges“
 - Boden-Marktstand oder Boden-Quizrad
 - viele Schulworkshops, Bodenkoffer für Bildungseinrichtungen (Gratiskontingent für Bodenbündnis-Mitglieder)
 - Ausstellungen oder Filme
- **Service und Beratung** durch Bodenbündnis OÖ (Themen: Ökologische Pflege von Flächen, Bodenkundliche Baubegleitung, Bodenschonende Oberflächengestaltung von Parkflächen uvm), Workshop zur Erarbeitung von möglichen Projektideen bis hin zum Bodenschutzkonzept (evtl. getrennte Förderung)
- **Förderberatung** zum Gemeinde-Boden-Programm des Landes OÖ oder zur Entsiegelungsförderung
 - Höhere Fördersätze für Bodenbündnis Mitglieder (auch Gemeindebürger)
- **Vernetzung und Austausch** mit anderen Bodenbündnis-Mitgliedern

Nähere Infos erhalten Sie im Gemeindeamt unter 07727/2255-15 (Fr. Reschenhofer)

6. EINLADUNG WINTERSPEKTAKEL



Kulturausschuss der
Gemeinde Hochburg-Ach

präsentiert das

WINTER

SAMSTAG 01 FEBRUAR

SPEKTAKEL

Open Air am Aussichtsplatz in Duttendorf

ab 16:00 Uhr

Handwerken mit Kindern
Streichelzoo
Stockbrot grillen

ab 18:00 Uhr

Fackelwanderung
für alle Kinder
(Fackeln begrenzt vorhanden,
Eltern haften für ihre Kinder)

ab 19:30 Uhr

DJ Alex S.
Sundowner Sound
Karaoke-Wagen
Barbetrieb

MUSIC * DRINKS * FOOD * FUN

Freiwillige Spende

(für das Kulturbudget der Gemeinde)
Veranstaltungsende 2:00 Uhr

GRAFIK
GARAGE
WWW.GRAFIKGARAGE.AT

Mit freundlichen Grüßen

Zimmer eh.
(Bürgermeister)